

# **HAUSORDNUNG**

Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages und dem Einzug in das Kolpinghaus ist jeder Bewohner/in in die Hausgemeinschaft aufgenommen, die auf Basis von **Vertrauen, gegenseitigem Respekt** und **rücksichtsvollem Miteinander** lebt.

Diese Hausordnung und die darin getroffenen Regelungen sind deshalb für den Bewohner/in verpflichtend.

## **Heimleitung:**

Für die Leitung des Hauses ist der Heimleiter verantwortlich und zuständig. Er entscheidet über die Aufnahme in das Wohnheim und sorgt für die Einhaltung der Hausordnung.

## **Anmeldung:**

Der Bewohner/in ist verpflichtet, sich innerhalb von **2 Wochen** nach dem Einzug in das Kolpinghaus behördlich anzumelden und nach Auszug abzumelden.

## **Besuche:**

**Grundsätzlich sind Besuche nach Absprache nur bis 22.00 Uhr erlaubt/gestattet. Alle Besucher müssen um 22.00 Uhr das Haus verlassen haben.**

Nach vorheriger Vereinbarung mit der Heimleitung können Besucher/innen im Einzelfall im Gästezimmer übernachten.

Damenbesuche / Herrenbesuche  
sind auf den Zimmern und in den WG'S grundsätzlich verboten.

## **Zimmereinrichtung:**

Alle Mieter/in haben die Räume und Ausstattungen pfleglichst zu behandeln. Die Mieter/in sind für den ordnungsgemäßen Zustand der zu vermietenden Räume sowie der Ausstattungen hierzu während ihres Aufenthaltes verantwortlich und für etwa verursachte Schäden haftbar.

## **Internet Nutzung:**

- **Bei Missbrauch der Internetnutzung droht eine Anzeige und sofortige Kündigung**

## **Allgemein gilt:**

- **Aufkleber auf Türen, Fenster, Schränken etc., sind in keinem Falle gestattet.**
- **Das Ablegen von feuchten oder nassen Wäsche- und Kleidungsstücken auf den Möbeln ist untersagt.**
- **Beim Verlassen des Zimmers sind die Fenster zu schließen sowie alle elektrischen Verbraucher auszuschalten.**

- Sowohl die Aufbewahrung als auch die Nutzung von Kochplatten, Mikrowellenherden, Toastern, Wasserkocher oder anderen zum Kochen bestimmten Geräten in den Zimmern ist untersagt.
- Rauchen, Shisha rauchen, E-Dampfen, Kerzen/Wunderkerzen, Räucherstäbchen,...usw. ist/sind ebenfalls nicht erlaubt.
- Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist Ruhe zu bewahren.

## In ganzem Haus ist Rauchverbot auch am ZIMMERFENSTER

### ▪ Zimmereinrichtung:

- Jeder Bewohner/in ist für die Sauberkeit und Ordnung des eigenen Zimmers verantwortlich.
- **Der Vermieter bzw. deren Beauftragten ist es gestattet, die Zimmer zur Überprüfung der Einrichtung sowie zur Durchführung vom Austausch der Bettwäsche werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr ohne Voranmeldung und / auch in Abwesenheit der Mieter/in zu betreten.**
- Darüber hinaus ist für die Reinigung und Reinhaltung der Zimmer und WG´s der jeweilige Bewohner/in verantwortlich.
- Das Waschen von Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen auf den Zimmern ist untersagt.
- Jegliche Tierhaltung ist grundsätzlich untersagt.
- Der Austausch der Schlösser und / oder Einbau von Sonderschlössern jeglicher Art ist grundsätzlich untersagt.
- Nach Beendigung des Nutzungsvertrages hat der Bewohner/in das Zimmer von eingebrachten Sachen zu räumen und besenrein zu hinterlassen. Der Kühlschrank ist vom Nutzer zu reinigen.
- Spätestens 5 Tage vor Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Nutzer mit der Heimleitung einen Termin zur Übergabe des Zimmers und der Schlüssel zu vereinbaren.
- Etwa im Zimmer zurück gebliebene Sachen kann der Vermieter entfernen.
- Mit Fristablauf gilt die Eigentumsaufgabe des Nutzers als erbracht und der Vermieter kann die Sachen verkaufen und den Erlös mit Lagerkosten und etwaigen Nutzungsrückständen verrechnen.

### Küche:

- a) Wegen der Gefahr von Rohrverstopfungen dürfen Fette und Essensreste nicht in den Ausguss gelangen. Sie sind über den Mülleimer zu entsorgen.
- b) Im Übrigen sind die Vorgaben der **Mülltrennung** nach Glas, Papier, Plastik und Restmüll entsprechend den hierfür aufgestellten Sammelbehältern zu beachten.
- c) Es ist nicht gestattet **privaten Müll, aus dem Zimmer, in der Küche** zu entsorgen und wird geahndet mit einer Gebühr in Höhe von 50,00€.

**Für abhanden gekommene Sachen übernimmt der Vermieter keine Haftung.**

**In Beachtung des von dem Landtag am 25. Juli 2007 beschlossenen Landesnichtrauerschutzgesetz ( LNRSchG ) gilt ab sofort **im gesamten Kolpinghaus** ein absolutes RAUCHVERBOT**

**in allen Zimmern und den WG´s, auch an den Fenstern  
in allen Küchen,  
in allen Gemeinschaftsräumen,  
in allen Gemeinschaftssanitäranlagen,  
in allen Fluren,  
in allen Treppenhäusern sowie  
im Aufzug, ...also im gesamten Haus**

- Jegliche Manipulation der Brandmeldeanlage ist strengstens verboten!!!!!!!.**
- Der Feuerwehreinsatz und auch die Entschärfung der Brandmeldeanlage, werden zur Anzeige gebracht und in Rechnung gestellt.**
- Einsatz der Feuerwehr ca.: 1500,00 Euro**
- bei Zuwiderhandlung der oben angegebenen Punkte ist das Zimmer sofort zu räumen.**

**Die Hausordnung und darin getroffenen Regelungen bzw. gesetzten Bedingungen, deren Beachtung ich zusage, habe ich gelesen und verstanden.**

**Mir sind alle dazu gewünschten Erläuterungen gegeben worden und ich habe die Hausordnung verstanden.**

Mannheim, den.....

Mieter/in.....